

einmaligen Beobachtungen bestimmter Verhaltensweisen Aussagen über wesentliche Persönlichkeitsmerkmale zu gewinnen, muß im Interesse möglichst umfassender Beurteilungen zunächst ausreichend objektives Material gesammelt werden. Die tatsächlichen, zu beobachtenden Verhaltensweisen der Strafgefangenen* in der Produktion, im Verwahrbereich, in der gesellschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Strafvollzugseinrichtungen u. ä. sind zur Kenntnis zu nehmen, zu notieren bzw. zu protokollieren. Erst wenn genügend Material über das Verhalten der Strafgefangenen in verschiedenen Situationen und unter verschiedenen Bedingungen vorliegt, ist eine aussagekräftige Analyse und Deutung möglich.

Im Rahmen der Auswertung der zur Verfügung stehenden Beobachtungsergebnisse ist besonders auf die Frage nach den inneren Motiven für die festgestellten Verhaltens- und Handlungsweisen der Strafgefangenen und den äußeren Ursachen für die Motive einzugehen. Das heißt nicht, daß bei bestimmten Vorkommnissen und Verhaltensweisen notwendige Reaktionen seitens der Strafvollzugsangehörigen etwa unterbleiben sollen. Sie müssen im Gegenteil unverzüglich erfolgen, um erzieherisch wirksam zu sein, insbesondere wenn es um die Belange der Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen sowie um die Einhaltung der Ordnung und Disziplin geht.

Gleiche Verhaltensweisen können unterschiedliche Motive und Ursachen haben; verschiedene Motive können sich zu einem Komplex verbinden. Bei den Einschätzungen ist ferner besonders zu beachten, daß die Möglichkeit der Verstellung und der äußerlichen Anpassung Strafgefangener an bestimmte Vollzugsforderungen naturgemäß sehr groß ist. So können auch bei der Deutung von reichlichem, objektiv gesichertem Beobachtungsmaterial noch Fehler unterlaufen.

I Eine große Gefahr aber besteht in der subjektiven Auslegung der zu analysierenden Verhaltensweisen durch die Erzieher. Vor allem dürfen persönliche Verärgerungen bei Beurteilungen keine Rolle* spielen... Falsch ist es auch, wenn beurteilende Erzieher ihre individuellen Eigenarten als entscheidende Kriterien für die Beurteilung ansehen. Jeder Mensch ist anders. Das trifft in vollem Umfang auch auf die Strafgefangenen zu. Anders sein heißt aber nicht, von vornherein schlechter sein. Wenn sich auch der subjektive Faktor bei Beurteilungen nie ganz ausschalten läßt, so muß doch das Bemühen dahin gehen, seinen Einfluß systematisch zurückzudrängen.